

## Gesetzentwurf

der **Fraktion DIE LINKE**

Titel

**Gesetz zur Einführung eines Tages des Erinnerns und  
Gedenkens an die Befreiung vom Nationalsozialismus und  
die Beendigung des Zweiten Weltkrieges in Europa  
am 8. Mai 1945 (Tag der Befreiung)**

Dresden, den 21. April 2010

Dr. André Hahn  
Fraktionsvorsitzender

Eingegangen am: \_\_\_\_\_ Ausgegeben am: \_\_\_\_\_

## **Vorblatt**

zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Tages des Erinnerns und Gedenkens an die Befreiung vom Nationalsozialismus und die Beendigung des Zweiten Weltkrieges in Europa am 8. Mai 1945 (Tag der Befreiung)

### **A. Zielsetzung**

Der 8. Mai 1945 war für Millionen Menschen in Europa und weltweit ein Tag der Hoffnung und Zuversicht. „Der 8. Mai war ein Tag der Befreiung. Er hat uns alle befreit von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft“, erklärte Altbundespräsident Richard von Weizsäcker am 8. Mai 1985 anlässlich des 40. Jahrestages der Beendigung des Zweiten Weltkrieges in Europa.

Trotz dieser klaren Aussage des Altbundespräsidenten ist die Bewertung des 8. Mai bis heute umstritten, wird seine Bedeutung als Tag der Befreiung nicht allgemein anerkannt. Auch diese Unterschiedlichkeit der Bewertung bietet die Chance, einen lebendigen Gedenktag zu etablieren, der sich nicht in Symbolen und Ritualen erschöpft, sondern zu streitbaren öffentlichen Diskussionen Anlass gibt.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass in absehbarer Zeit keine Zeitzeugen der NS-Vergangenheit mehr berichten können, ist die Etablierung eines gesellschaftspolitische Diskussionen anregenden Gedenktages von besonderer Bedeutung.

Ein Datum von so herausragender Bedeutung sollte angemessen gewürdigt werden. Der bevorstehende 65. Jahrestag der Befreiung am 8. Mai 2010 ist ein geeigneter Anlass, diesen „Tag der Befreiung“ zum gesetzlichen Gedenktag zu erklären.

### **B. Wesentlicher Inhalt**

Einführung des 8. Mai als gesetzlicher Gedenktag.

### **C. Alternativen**

Keine

### **D. Kosten**

Mit der Einführung dieses Gesetz können dem Land ggf. noch nicht näher bezifferbare Mehrausgaben entstehen, die durch Haushaltsbewirtschaftungsmaßnahmen ausgeglichen werden können.

# **Gesetz zur Einführung eines Tages des Erinnerns und Gedenkens an die Befreiung vom Nationalsozialismus und die Beendigung des Zweiten Weltkrieges in Europa am 8. Mai 1945 (Tag der Befreiung)**

vom

## **Artikel 1**

### **Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen**

§ 2 des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen (SächsSFG) vom 10. November 1992 (SächsGVBl. S. 536), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. März 2008 (SächsGVBl. S. 274), geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

### **„§ 2 Gedenk- und Trauertage**

Gedenk- und Trauertage sind:

1. der Volkstrauertag (vorletzter Sonntag vor dem 1. Advent),
2. der Totensonntag (letzter Sonntag vor dem 1. Advent),
3. der 8. Mai als Tag der Befreiung zur Erinnerung an die Befreiung vom Nationalsozialismus und Beendigung des Zweiten Weltkrieges in Europa.“

## **Artikel 2**

### **Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

### **Gesetzesbegründung:**

In seiner Ansprache zum 40. Jahrestages der Beendigung des Krieges in Europa und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft vor dem Deutschen Bundestag würdigte Altbundespräsident Richard von Weizsäcker bereits im Jahre 1985 den 8. Mai 1945 als einen „Tag der Befreiung“. „Er hat uns alle befreit von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft“, so der Altbundespräsident wörtlich. Schätzungen zufolge kamen im Zweiten Weltkrieg rund 55 Millionen Menschen ums Leben und erst im Gefolge des von den Nationalsozialisten geführten Vernichtungskrieges in Osteuropa war der Holocaust möglich.

Im Kampf der Anti-Hitler-Koalition gegen das NS-Regime sehen Historiker wie der Brite Eric Hobsbawm den „Dreh- und Angelpunkt und das entscheidende Moment in der Geschichte des 20. Jahrhunderts“.

Er habe die Demokratie vor dem Untergang bewahrt. Diese weltgeschichtliche Zäsur muss mittlerweile mit anderen offiziellen Gedenktagen konkurrieren und droht, im öffentlichen Gedächtnis in den Hintergrund zu geraten.

Ein würdiges Gedenken an den Tag der Befreiung in Form eines gesetzlichen Gedenktages im Freistaat Sachsen erscheint daher angebracht, insbesondere vor dem Hintergrund, dass in absehbarer Zeit keine unmittelbaren Zeitzeugen der NS-Vergangenheit mehr berichten können.